

Begründung:

Gemäß § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung hat der Eigenbetrieb ‚Gebäudemanagement Emden‘ vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Haushaltsplan aufzustellen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

- Haushaltsplan 2019
- Haushaltsplan 2019 Vorbericht
- Stellenplan